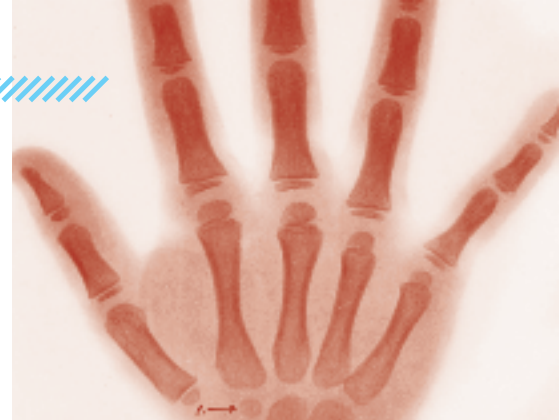


Unwort „Altersfeststellung“

Zur öffentlichen Debatte über Methoden der Altersdiagnostik



Seit Monaten werden Forderungen zur medizinischen Alters-einschätzung diskutiert, die der Öffentlichkeit suggerieren, hier fehle eine gesetzliche Grundlage. Die Vermengung des hochkomplexen Themas mit dem Thema „Kriminalität von Geflüchteten“ und der Ruf nach „schnellen und verlässlichen Lösungen“ haben eine Stimmung erzeugt, die einer sachlichen Debatte abträglich ist. Die CDU/CSU-Fraktion etwa forderte gesetzliche Neuerungen und möchte das Verfahren der Alterseinschätzung zukünftig in „zentralen Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen“ vornehmen lassen. Erst nach der Alterseinschätzung in diesen Zentren sollen Kinder und Jugendliche durch Jugendämter in Obhut genommen werden.

Viele Kinder und Jugendliche, die nach Europa flüchten, haben keine gültigen Identitäts- oder Passdokumente, da diese vor oder während ihrer Reise verloren gegangen sind oder konfisziert wurden. Außerdem existiert in zahlreichen Ländern Südasiens und Afrikas keine „amtliche“ Geburtenregistrierung. Jedes Jahr kommen mindestens 50 Millionen Kinder zur Welt, für die niemand eine Geburtsurkunde ausstellt. Wenn diese Kinder älter werden und einige von ihnen wegen Krieg, Verfolgung, Hunger, fehlender Lebensperspektive fliehen, können sie ihr Alter selbstverständlich nicht nachweisen. Europäische Beamte können sich das üblicherweise nicht vorstellen. Sie glauben diesen Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen nicht und verdächtigen sie, ihre Geburtsurkunden weggeworfen zu haben.

Wenn beim ersten Kontakt mit dem zuständigen Jugendamt kein Zweifel am angegebenen Alter aufkommt, wird ein junger Flüchtling „in Obhut genommen“, erhält einen Vormund, darf zur Schule gehen und findet meistens einen Platz in einer besonderen Unterkunft für Jugendliche. Wenn aber MitarbeiterInnen des Jugendamtes anlässlich einer „Inaugenscheinnahme“, oder FamilienrichterInnen bei der Bestellung eines Vormunds vermuten, dass ein junger Flüchtling doch schon volljährig sein könn-

te, wird eine „Altersfeststellung“ veranlasst. Dieses Wort wird in der Regel unkritisch verwendet, obwohl allen Beteiligten doch eigentlich klar sein muss, dass niemand das unbekannte Alter eines Menschen feststellen oder bestimmen kann. Mit welchen aufwändigen Methoden auch immer – das Alter kann nur grob geschätzt werden.

Mit den Altersgutachten werden oft gerichtsmedizinische Institute beauftragt. Der Weg zu diesen Instituten ist gebahnt, weil z.B. in Kriminalfällen jung wirkende unbekannt Tote seitens der Gerichtsmediziner post mortem untersucht werden. Der gleiche Weg wird auch dann beschritten, wenn lebende junge Menschen, die ihr Alter nicht wissen oder nicht preisgeben, straffällig wurden. Und so werden die Gerichtsmediziner auch nach dem Alter junger Menschen gefragt, die sich gar nichts haben zuschulden kommen lassen, außer, dass sie hierzulande „aufgetaucht“ sind. Die Gerichtsmediziner, die sich mit Altersdiagnostik beschäftigen, haben sich in der Arbeitsgemeinschaft für Forensische Altersdiagnostik zusammengeschlossen. Es stellt sich die Frage, was Gerichtsmediziner eigentlich mit diesen jungen Flüchtlingen zu tun haben. Normalerweise gehört deren Untersuchung und Behandlung ins Fachgebiet der Kinder- und Jugendärzte.

Über die bei der Altersdiagnostik anzuwendenden Methoden gibt es denn auch sehr unterschiedliche Vorstellungen. In den gerichtsmedizinischen Instituten werden die „Probanden“ nach einer kurzen körperlichen Untersuchung, die meistens auch die Entwicklung des äußeren Genitale einschließt, üblicherweise zum Röntgen geschickt, wo man Aufnahmen der linken Hand, des Gebisses und, bei ausgereiftem Handskelett, auch der Schlüsselbein-Brustbein-gelenke erstellt – letztere mittels Computertomografie. Auf ein persönliches Gespräch mit Familien- und Schul-Anamnese, Erfragen der Fluchtgründe und des Fluchtweges, mit Erkundigungen über die aktuelle Situation, sowie auch mit Interesse an Ausbildungs- und Berufswünschen wird in der Regel verzichtet.

Nach der Berufsauffassung der Kinder- und Jugendärzte gehören all diese zu erfragenden Details jedoch zwingend zu einer gutachterlichen Stellungnahme. Wenn man einen jungen Menschen auf sein Knochen- und Genitalalter reduziert, kann man seiner Persönlichkeit nicht gerecht werden, gewinnt keinen Eindruck von seiner Glaubwürdigkeit, seiner intellektuellen, kognitiven, sozialen und emotionalen Entwicklung. Alle diese Erkenntnisse sind aber erforderlich, um die Reife und schließlich auch das Alter eines jungen Flüchtlings einschätzen zu können. Diese Herangehensweise nennen wir die „holistische Methode“, die sehr viel mehr Zeit erfordert als das bloße Anschauen und Röntgen. Bei einiger Erfahrung und genauer Beobachtung kann das Alter mittels der holistischen Methode mindestens genau so gut eingeschätzt werden wie mit den aufwändigsten Röntgenuntersuchungen.

Kürzlich haben Politiker gefordert, bei kleinen ankommenden jungen Flüchtlingen eine Röntgenaufnahme der Hand anzufertigen mit der Vorstellung, so die Frage der Volljährigkeit klären zu können. Das ist aber nicht möglich, denn bei 61 % der Menschen ist das Handskelett schon vor dem 18. Lebensjahr ausgereift. Die Röntgenuntersuchungen des Gebisses und das CT der Sternoclaviculargelenke können ebenfalls nicht die Volljährigkeit beweisen. Darüber hinaus sind Röntgenuntersuchungen ohne „rechtfertigende Indikation“ (RöV § 23) eine besondere Art der Körperverletzung. Das gilt insbesondere für die CT-Untersuchung mit ihrer hohen Strahlenbelastung. Auch die Dokumentation der Entwicklung des äußeren Genitale ist für die Frage der Volljährigkeit ohne Belang. 13-jährige Jungen können ein voll entwickeltes Genitale, 12-jährige Mädchen eine reife Brust haben. Dazu kommt, dass diese Untersuchung ohne ärztliche Indikation eine Missachtung von Artikel 1 unseres Grundgesetzes darstellt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. Junge Menschen aus anderen Kulturkreisen empfinden die ohne medizinischen Grund erzwungene Nacktheit als besonders diskriminierend und verletzend. **Siehe auch intern S. 7 Winfrid Eisenberg**